

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2012
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Straßenreinigung)**1 Kostenaufstellungen**

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
- 1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Kirmesreinigung
- 1.7 Städtischer Kostenanteil
- 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**Anlage II: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Winterdienst)****1 Kostenaufstellungen**

- 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
- 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
- 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
- 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.5 Sonstige Kosten
- 1.6 Städtischer Kostenanteil
- 1.7 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 1.8 Zu erwartende Kostenminderung aufgrund Veränderung der Frontmeter
- 1.9 Ausgleich des Gebührendefizites aus 2009
- 1.10 Ausgleich des zu erwartenden Gebührendefizites aus 2010

2 Kalkulation der Einnahmen

- 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
 - 2.1.2 Gebühren je Einheit
 - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Anlage III: Satzungstext

Anlage IV: Erläuterungen Änderung Straßenverzeichnis

Anlage V: Tabelle Änderungen Straßenverzeichnis

1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" sind durch Satzung für das Jahr **2012** neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung sind die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen.

2. Gebührenhöhe 2012

	Gebühr 2012 je Frontmeter	Gebühr 2011 je Frontmeter	Mehr/Weniger	Zum Vergleich:		
				Gebühr 2010 je Frontmeter	Gebühr 2009 je Frontmeter	Gebühr 2008 je Frontmeter
Straßenreinigung						
Anliegerstraßen	1,85 €	1,75 €	0,10 €	2,19 €	2,28 €	2,26 €
Haupterschließungsstraßen	1,67 €	1,58 €	0,09 €	1,98 €	2,06 €	2,04 €
Hauptverkehrsstraßen	1,40 €	1,32 €	0,08 €	1,66 €	1,73 €	1,71 €
Winterdienst						
Priorität 1	1,83 €	1,39 €	0,44 €	0,78 €	0,96 €	1,41 €
Priorität 2	1,46 €	1,09 €	0,37 €	0,60 €	0,79 €	1,22 €
Priorität 3	0,79 €	0,53 €	0,26 €	0,29 €	0,48 €	0,87 €

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

Wesentliche gebührenmindernde/gebührenerhöhende Faktoren für 2012:

Straßenreinigung

Gebührenerhöhend:

Größter gebührenerhöhender Faktor ist die Entnahme aus der Sonderrücklage – 1.8 -. Zwar können aufgrund der Jahresrechnung 2009 15.068 € entnommen werden, im Vorjahr wurden jedoch 28.000 € in Ansatz gebracht, so dass hier knapp 13.000 € weniger den Kostenblock mindern.

Die Kosten für die Querschnittsämler – 1.1.3 - erhöhen sich im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Abschreibungsrate für das neue Betriebshofgebäude. Hier wurde bisher eine fiktive Miete angesetzt (+3.720 €).

Gebührenmindernd:

Gebührenmindernd wirkt sich die Kleinkehrmaschine – 1.4 - aus. Hier schlägt zu Buche, dass die Kleinkehrmaschine 2012 zum letzten Mal abgeschrieben wird. Es sind nur noch 5/12 der jährlichen Abschreibungsrate zu

berücksichtigen. Verzinsung ist nicht mehr zu berücksichtigen. Außerdem wurden 2010 weniger Stunden geleistet als 2009 (-6.888 €).

Auch die sonstigen Personalkosten des Betriebshofes – 1.1.2 - haben sich verringert, weil weniger Arbeitsstunden geleistet wurden (-1.728 €).

Winterdienst

Gebührenerhöhend:

Auch hier ist das größte gebührenveränderte Element die Entnahme aus der Sonderrücklage bzw. der Ausgleich von Gebührendefiziten aus Vorjahren. Im letzten Jahr stand einer Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 53.000 € - 1.7 – einem vorgegriffenen Gebührendefizit in 2010 in Höhe von 59.000 € - 1.10 - gegenüber, so dass verrechnet 6.000 € den Kostenblock erhöhten. In der heutigen Gebührenbedarfsberechnung kann keine Entnahme aus der Sonderrücklage mehr berücksichtigt werden, jedoch ist aus dem Jahr 2009 ein Defizit von 30.578 € - 1.9 - in Ansatz zu bringen. Dies ergibt eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 24.578 €.

Eine Kostensteigerung in Höhe von rund 12.380 € ergibt sich aus den Personalkosten Betriebshof. Hier schlagen die Einsatzstunden des letzten schneereichen Winters zu Buche. Auch wenn bei den berücksichtigten Personalstunden das Fünf-Jahres-Mittel zur Anwendung kommt, sind rund 400 Einsatzstunden mehr zu berücksichtigen als im Vorjahr.

Das Mehr an Personalstunden des Betriebshofes wirkt sich auch auf die Querschnittsämter aus -1.1.3 -. Hierdurch erhöht sich auch der Stellenschlüssel, mit dem einige Ansätze der Querschnittsämter errechnet werden. Außerdem kommt auch beim Winterdienst die reale Berücksichtigung der Abschreibung des Bauhofgebäudes beim Produkt 011400 Betriebshof zum Tragen (+ 7.724 €).

Die Ansatzserhöhung bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten - 1.2.2 – ergibt sich im wesentlichen aus dem höheren Anteil der Winterdienststunden an den Gesamtstunden eingesetzten Fahrzeuge (+13.835 €).

Gebührenmindernd:

Gebührenmindernd wirkt sich der sinkende Ansatz bei der Abschreibung der Winterdienstgeräte und der Streugutlagerhalle aus (- 3.408 €) – 1.4.1 -. Dies ergibt sich daraus, dass einige Geräte in diesem Jahr zum ersten Mal voll abgeschrieben sind bzw. letztmalig mit nur noch einem Teil der jährlichen Abschreibungsrate abgeschrieben werden.

Durch den Kostenanstieg erhöht sich letztlich auch der Städtische Kostenanteil um 3.158 € – 1.6 -.

Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die Straßenreinigung mit Erläuterungen			
1	Kosten	2012	2011
		EUR	EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	8.634	8.139
1.1.2	Betriebshof	45.965	47.693
1.1.3	Querschnittsämter	25.904	22.184
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	340	316
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	5.123	5.981
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	1.255	1.130
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)	81.890	78.653
1.3.2	Entsorgung des Kehrgutes	15.173	15.173
1.3.3	Reinigung Marktpassage	477	477
1.4	Einsatz der Kleinkehrmaschine	21.567	28.455
1.5	Sonstige Kosten		
1.5.1	Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns	7.676	7.600
1.5.2	Sachverständigenkosten	2.077	2.077
	Kostenaufwand insgesamt	216.081	217.878
davon abzusetzen:			
1.6	Kirmesreinigung	228	219
	Zwischensumme:	215.853	217.659
1.7	Städtischer Kostenanteil (10%)	21.585	21.766
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	15.068	28.000
	über die Gebühren zu verteiler Kostenaufwand	179.200	167.893

2	Kalkulation der Einnahmen		
2.1	Gebührenmaßstab		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 07.11.2011) sowie Änderungen gem. geändertem Straßenverzeichnis (s. Anlage IV und V)		
		Frontmeter	Einheiten
	sowie Änderungen gem. geändertem Straßen-		für die Kosten- verteilungs- rechnung
2.1.1.1.1	Anliegerstraßen (110,81% der Haupteerschließungsstraßen) *	47.141	52.236,9
2.1.1.1.2	Haupteerschließungsstraßen (Normalgebühr)	34.007	34.007,0
2.1.1.1.3	Hauptverkehrsstraßen (83,78% der Haupteerschließungsstraßen) *	25.478	21.345,5

* Staffelung wie bisher (erfolgt wegen unterschiedlicher Interessenanteile Anlieger/Öffentlichkeit)

2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Kosten:	179.200,10 €	
	Gesamtsumme aus 2.1.1.1	107.589,4 Einheiten	= 1,67 € je Einheit (Normalgebühr)

Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter

Anliegerstraßen	1,85 €
Haupteerschließungsstraßen Normalgebühr	1,67 €
Hauptverkehrsstraßen	1,40 €

2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt				
Voraussichtliches Gebührenaufkommen:				
<u>Anliegerstraßen</u>				
47.141,0 Frontmeter *	1,85 €	=		87.210,85 €
<u>Haupterschließungsstraßen</u>				
34.007,0 Frontmeter *	1,67 €	=		56.791,69 €
<u>Hauptverkehrsstraßen</u>				
25.478,0 Frontmeter *	1,40 €	=		35.669,20 €
Gesamteinnahmen:				179.671,74 €
über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:				179.200,10 €
Mehr/Weniger				471,64 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

Die Beamten erhalten zum 01.01.2012 eine Vergütungserhöhung um 1,9%, sowie eine Einmalzahlung von in Höhe von 360 €.

Der derzeit gültige Entgelttarifvertrag der Beschäftigten endet am 28.02.2012. Für die Monate März bis Dezember wurden Erhöhungen analog zu denen der Beamten angenommen.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile) zum Tragen.

1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung Fahrbahnreinigung,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden. Die Kosten werden zu zwei Dritteln der Straßenreinigung und zu einem Drittel dem Winterdienst zugerechnet. Dies wurde entsprechend des kürzeren Winterzeitraumes neu bewertet. Bisher wurden diese Kosten je zur Hälfte der Straßenreinigung und dem Winterdienst zugeschlagen.

Ansatz 2012: 8.634 € (Vorjahr 8.139 €)

1.1.2 Betriebshof

Für die

Laubbeseitigung mit Anbaugeräten,
Handreinigung auf öffentlichen Flächen,
Reinigung des Straßenbegleitgrüns.

Die Abrechnung erfolgt nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden lt. Betriebsabrechnungsergebnis.

Zur Ermittlung der Stundenvergütung wurde die letztjährige Vergütung auf Basis der angenommenen Vergütung für 2012 erhöht.

insgesamt:	1.429,55 Stunden á 31,31 €	= 44.759,21 €
(Vorjahr:	1.499,30 Stunden á 30,90 €	= 46.328,00 €

Zudem wurde der Arbeitsaufwand der Meister für die Steuerung und Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen mit 1.206 € eingerechnet.

Ansatz 2012: 45.965 € (Vorjahr: 47.693 €)

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Allgem. Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Telefonzentrale).

Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Die Kosten aus Produkt 011400 „Betriebshof“ werden im Verhältnis der angefallenen Stunden der Betriebshofarbeiter verteilt. *Beim Betriebshof werden die Verwaltungskosten in Ansatz gebracht. In den Verwaltungskosten enthalten ist die Abschreibung des Bauhofsgebäudes. Bisher wurde eine fiktive Miete berücksichtigt. Nun wird die reale Abschreibung des neu errichteten Betriebshofes eingerechnet. Hieraus ergibt sich die Erhöhung um rund 3.000 € beim Teilansatz Betriebshof.*

Siehe nachfolgende Aufstellung:

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenerat*
010100	Politische Gremien	1.323 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	258 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.035 €
010810	Allgemeines Personalwesen	899 €
010820	Personalabrechnung	552 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	1.306 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.512 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	2.032 €
010710	a) Kanzlei	326 €
010710	b) Telefonzentrale	40 €
010710	c) Hausmeister	325 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	474 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	846 €
010500	Beschäftigtenvertretung	523 €
011400	Betriebshof	14.453 €
Kosten für den Gebührenerat gesamt:		25.904 €

* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.

Ansatz **2011: 25.904 €** (Vorjahr: 22.184 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und –geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.530 € (Vorjahr: 2.502 €). Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Produkt 011000 TUI erfasst. Ebenfalls bei den Querschnittsämtern, Produkt 011400, sind die Arbeitsplatzkosten der Betriebshofarbeiter veranschlagt.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr 1.530 €).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter je zur Hälfte verteilt auf Straßenreinigung und Winterdienst.

Ansatz 2012: 340 € (Vorjahr 316 €).

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenertrag. Für die Straßenreinigung betragen sie in diesem Jahr 3.146,77 € (Vorjahr: 3.824 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 422,90 € (Vorjahr 614 €). Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für die Straßenreinigung eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für die Straßenreinigung, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 1.553,30 € (Vorjahr: 1.543 €). Abschreibung und Verzinsung der Kleinkehrmaschine werden unter Pkt. 1.4 separat in Ansatz gebracht.

Ansatz 2012: 5.123 € (Vorjahr 5.981 €).

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter; Straßenreinigung = 335 €; Winterdienst = 339 €.

Pauschale für *Portokosten* (930 €, Vorjahr 930 €) Verteilung zu 1/3 auf die Straßenreinigung (310 €) und zu 2/3 (620 €) auf den Winterdienst.

Versicherungsbeiträge (Vermögenseigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 310 €, Angestellte 547 €, Arbeiter 547 €. Verrechnet mit den tatsächlichen Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 1.134 €, Verteilung im Verhältnis der geleisteten Betriebshofarbeiterstunden auf Straßenreinigung (538 €) und Winterdienst (596 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 72,50 €, nach Verrechnung mit den tatsächlichen Stellenanteilen 151 €, Verteilung im Verhältnis der Betriebshofarbeiterstunden auf Straßenreinigung (72 €) und Winterdienst (79 €).

Ansatz 2011: 1.255 € (Vorjahr: 1.130 €)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung

1.3.1 Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)

Die Fahrbahnreinigung wurde zum 1.1.2008 neu vergeben (vgl. Vorlage HFA/101 TOP 15, Ratsbeschluss vom 20.06.2007). Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

Die Fahrbahnreinigung hat folgenden Leistungsumfang:

- Maschinelle Reinigung Straßenrinnen
- Maschinelle Reinigung von Flächen
- Ergänzende Handreinigung
- Zusätzliche Reinigung Hauptlaubfallzeit
- Maschinelle Reinigung von Straßenrinnen um Verkehrsinseln
- Mehraufwand durch Laubmengen, die in die Rinne gekehrt werden.

Berücksichtigung einer 4,01%igen Vergütungsanpassung.

Ansatz **2012: 81.890 €** (Vorjahr 78.653 €).

1.3.2 Entsorgungskosten Kehricht

Bis Ende 2007 gingen die Entsorgungskosten zu Lasten des mit der Straßenreinigung beauftragten Unternehmers und waren damit in dessen Angebotssumme enthalten. Mit dem neuen Vertrag ab 1.1.2008 wird der Kehricht separat entsorgt. Es ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Ansatz **2012: 15.173 €** (Vorjahr: 15.173 €)

1.3.3 Reinigung Marktpassage

Die Unternehmergebung umfasst die Reinigung der Marktpassage mit Hochdruckreiniger, ggf. mit einem Reinigungsgerät mit rotierender Bürste sowie das Entfernen von Kaugummiresten auf mechanischem Wege, zweimal jährlich. Es ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Ansatz **2012: 477 €** (Vorjahr 477 €)

1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine

Seit dem 31.03.2006 betreibt der Betriebshof die Kleinkehrmaschine mit eigenem Personal. Hier werden die anfallenden Kosten bei eigenem Betrieb veranschlagt, soweit es sich um Aufgaben handelt, für dessen

Erledigung der Bürger zur Zahlung von Gebühren herangezogen wird. Die Kleinkehrmaschine wird in diesem Jahr letztmalig mit einer 5/12 Abschreibungsrate abgeschrieben.

Ansatz 2012: **21.567 €** (Vorjahr: 28.455 €)

1.5 Sonstige Kosten

1.5.1 Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns

Die Abfallbeseitigung aus dem Straßenbegleitgrün ist als Bestandteil der Straßenreinigung anzusehen. Die Position umfasst den Transport durch einen Fremdunternehmer zur Müllverbrennungsanlage und die Verbrennung des Abfalls.

Ansatz 2012: **7.676 €** (Vorjahr 7.600 €)

1.5.2 Sachverständigenkosten

Die Straßenreinigung war EU-weit auszuschreiben. Dies macht ein komplexes Vergabeverfahren notwendig, welches einige Fallstricke beinhaltet. Die Stadt Haan hat hier im Abfallbereich bereits einige negative Überraschungen erlebt. Um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten, hat die Stadt Haan fachliche Beratung in Anspruch genommen (vgl. Vorlage HFA/101 TOP 15). Die angefallenen Kosten werden auf die fünf Jahre der Vertragslaufzeit verteilt. 2012 wird dieser Betrag zum letzten Mal in Ansatz gebracht.

Ansatz 2012: **2.077 €** (Vorjahr 2.077 €)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 Kirmesreinigung

Der Einsatz der Kehrmaschine für die Fahrbahnreinigung während der Kirmes ist in der aus dem Produkt 120310 - Straßenreinigung - gezahlten Unternehmervergütung enthalten. Eine Abrechnung über die Straßenreinigungsgebühren ist jedoch unzulässig, sie muss in Abzug gebracht und aus dem Produkt 020230- Kirmes - erstattet werden.

Ansatz 2012: **228 €** (Vorjahr 219 €)

1.7 Städtischer Kostenanteil

Aufgrund des Art. 11 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

(KommLeistfStG) ist der § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) in zweifacher Hinsicht geändert worden. Zum einen steht die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung nach den Vorschriften des KAG im Ermessen der Gemeinde, zum anderen ist die Begrenzung des Gesamtgebührenaufkommens auf 75 % der Gesamtkosten für die Straßenreinigung entfallen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, analog zum Erschließungskostenrecht und auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes bleibt allerdings ein 10%iger Abschlag als städtischer Kostenanteil erhalten. Der HFA (09.06.98) sowie der Rat (16.06.98) hat die Erhöhung des Kostendeckungsgrades beschlossen (vgl. HFA/185). Die verbleibenden Kosten werden der Verkehrsbedeutung der erschließenden Straßen entsprechend auf die Gebührenpflichtigen verteilt.

Ansatz 2012: 21.585 € (Vorjahr 21.766 €)

1.8 Entnahme aus Sonderrücklage

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) ist es zwingend erforderlich, eine Rücklage innerhalb von 3 Jahren zu entnehmen.

Die verzinste Überdeckung aus dem Jahre 2009 ist daher in voller Höhe anzusetzen.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2010 kann hier nicht berücksichtigt werden, weil die Jahresrechnung noch nicht vorliegt und zuverlässige Einschätzungen vorab nicht möglich sind.

Ansatz 2012: 15.068 € (Vorjahr: 28.000 €)

Gebührenbedarfsberechnung 2012 für den Winterdienst mit Erläuterungen			
1	Kosten	2012 EUR	2011 EUR
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	4.905	4.976
1.1.2	Betriebshof	58.438	46.060
1.1.3	Querschnittsämter	20.982	13.258
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	340	316
1.2.2	Fahrzeuggestaltungskosten Betriebshof	26.705	12.870
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jew. anteilig	1.634	1.128
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Winterdienst durch Unternehmer	45.450	45.000
1.3.2	Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte	38.380	38.000
1.4	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals		
1.4.1	Abschreibung	10.290	13.698
1.4.2	Verzinsung	5.982	6.268
1.5	Sonstige Kosten		
1.5.1	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle	1.480	1.440
	Kostenaufwand insgesamt	214.586	183.015
davon abzusetzen:			
1.6	Städtischer Kostenanteil (10%)	21.459	18.301
1.7	Entnahme aus der Sonderrücklage	0	53.000
1.8	zu erwartende Kostenminderung aufgrund Veränderung Frontmeter	0	1.275
	Zwischensumme:	193.127	111.714
den Kosten sind nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:			
1.9	Ausgleich des Gebührendefizites aus dem Jahr 2009	30.578	0
1.10	Ausgleich des zu erwartenden Gebührendefizites aus dem Jahr 2010	0	59.000
	über die Gebühren zu verteiler Kostenaufwand	223.705	170.714

2	<i>Kalkulation der Einnahmen</i>		
2.1	Gebührenmaßstab		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 07.11.2011) sowie Änderungen gem. geändertem Straßenverzeichnis (s. Anlage IV und V)		
		(Einheiten für die Kostenverteilungsrechnung Vorsorgekosten	für die Kostenverteilungsrechnung Variable Kosten
2.1.1.1.1	Priorität 1	73.928	73.928,0
	100,00%		
2.1.1.1.2	Priorität 2	43.759	32.381,7
	74,00%		
2.1.1.1.3	Priorität 3	31.381	8.159,1
	26,00%		
	Gesamtsumme	149.068	114.468,7
2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Vorsorgekosten:	63.746,39 € 149.068 Frontmeter =	0,43 €
	Über Gebühren zu deckende variable Kosten:	159.958,61 € 114.469 Einheiten =	1,40 €
			1,83 €
			Normalgebühr
	Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter:		
	Priorität 1 Normalgebühr	1,83 €	
	Priorität 2	1,46 €	
	Priorität 3	0,79 €	

2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt				
Voraussichtliches Gebührenaufkommen:				
<u>Priorität 1</u>				
73.928 Frontmeter *	1,83 €	=		135.288,24 €
<u>Priorität 2</u>				
43.759 Frontmeter *	1,46 €	=		63.888,14 €
<u>Priorität 3</u>				
31.381 Frontmeter *	0,79 €	=		24.790,99 €
Gesamteinnahmen:				223.967,37 €
über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:				223.705,00 €
Mehr/Weniger				262,37 €

3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst

1.1 Personalkosten der Stadt Haan

1.1.1 Bauverwaltungsamt

siehe Nummer 1.1.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz: **2012: 4.905 €** (Vorjahr: 4.976 €)

1.1.2 Betriebshof

(Streu- und Räumdienst auf Fahrbahnen, Wegen, Plätzen etc., Rufbereitschaft)

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.11.1981 werden die Einsatzstunden nach dem Mittel der letzten fünf Jahre errechnet. Maßgeblich für das Haushaltsjahr **2011** sind die Einsatzstunden von 2006 - 2010:

2006	996 Stunden		
2007	382 Stunden		
2008	531 Stunden		
2009	1.203 Stunden		
2010	3.401 Stunden		
	<u>6.512 Stunden</u>		
Durchschnittliche Stunden pro Jahr	1.302 Stunden		
(Vorjahreskalkulation durchschnittl.	916 Stunden pro Jahr, nur gebührenpfl. Ant.)		
x Stundenlohn	31,31 €		40.765,62 €
zuzüglich	15 Stunden ant. KFZ-Pflege		
x Stundenlohn	31,31 €		469,65 €
zzgl. Einsatz der Meister:			906,88 €
(für die Steuerung u. Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen - siehe auch 1.1.2 bei der Straßenreinigung -)			
Betriebshof-Personalkosten für den Winterdienst zusammen:			42.142,15 €
zuzüglich Bereitschaftsdienst:			16.296,00 €
Betriebshofkosten gesamt (gerundet):			<u>58.438,00 €</u>
(Vorjahr 46.060 €; Stundenlohn = 30,90 €)			

* Die Aufteilung nach gebührenpflichtigem und nicht gebührenpflichtigem Aufwand (außerhalb der geschlossenen Ortslage, vor städt. Grundstücken etc.) wurde anhand der geleisteten Winterdienststunden ermittelt und als gebührenpflichtiger Anteil eine Quote von 55% errechnet.

Ansatz: **2012: 58.438 €** (Vorjahr: 46.060 €)

1.1.3 Querschnittsämler

Siehe Nummer 1.1.3 - Begründung und Auflistung in Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenerat*
010100	Politische Gremien	1.323 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	199 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	754 €
010810	Allgemeines Personalwesen	656 €
010820	Personalabrechnung	403 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	953 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.270 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	677 €
010710	a) Kanzlei	163 €
010710	b) Telefonzentrale	40 €
010710	c) Hausmeister	238 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	348 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	526 €
010500	Beschäftigtenvertretung	381 €
011400	Betriebshof	13.051 €
Kosten für den Gebührenerat gesamt:		20.982 €

* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.

Ansatz: **2012: 20.982 €** (Vorjahr: 13.258 €)

1.2 Sachkosten der Stadt Haan

1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Siehe Nummer 1.2.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz 2012: **340 €** (Vorjahr: 316 €)

1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat. Für den Winterdienst betragen sie in diesem Jahr 7.138 € (Vorjahr: 3.064 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 1.876 € (Vorjahr: 1.331 €).

Die Summen Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten sowie Kfz-Steuer und Versicherung werden vom Betriebshof ermittelt. Kriterium ist hier die Anzahl der Einsatzstunden gemessen an den Gesamtstunden, und zwar für jedes Fahrzeug einzeln. Reparaturen führen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Ansätzen, je nachdem, ob die für den Gebührenhaushalt maßgeblich eingesetzten Fahrzeuge repariert werden mussten oder nicht.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für den Winterdienst eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Winterdienst, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 17.691 € (Vorjahr 8.475 €). Die Kfz-Einsatzstunden haben sich auf 1.846,53 Stunden erhöht (Vorjahr 681,50 Stunden).

Ansatz 2012: **26.705 €** (Vorjahr: 12.870 €)

1.2.3 Sonstige Sachkosten

Siehe Nummer 1.2.3 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

(Dienst-/Schutzkleidung, Portokosten etc.)

Ansatz 2012: **1.634 €** (Vorjahr: 1.128 €)

1.3 Kosten Unternehmereinsatz, Materialbeschaffung

1.3.1 Winterdienst durch Unternehmer

Für:

- Fahrbahnräumung in Gruiten
- Räumung von Überwegen in Gruiten und zum Teil in Haan
- sonstige Unternehmereinsätze

Ansatz **2012: 45.450 €** (Vorjahr: 45.000 €).

1.3.2 Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte

Für

- die Reparatur der Winterdienstgeräte
- den Einkauf von Streumaterial

Ansatz **2012: 38.380 €** (Vorjahr 38.000 €).

1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals

1.4.1 Abschreibung

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Anschaffungskosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Preise ermittelt wird.

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Einige Winterdienstgeräte sind in diesem Jahr vollständig abgeschrieben, andere werden in diesem Jahr letztmalig abgeschrieben und es ist nicht mehr die volle Abschreibungsrate zu berücksichtigen. Daher sinkt der Ansatz für die Abschreibung.

Ansatz 2012: 10.290 € (Vorjahr 13.698 €)

1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Aus diesem Grund wird ein mittlerer Wert aus aktuellen Soll- und Habenzinssätzen angesetzt (4,5%, Vorjahr 4,5%).

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anlagevermögen ./ Absreibungen).

Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Verzinsungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Die Verzinsung sinkt aufgrund sinkender Restbuchwerte.

Ansatz 2012: 5.982 € (Vorjahr: 6.268 €)

1.5 **Sonstige Kosten**

1.5.1 Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Streugutlagerhalle umfassen die Gebäudeunterhaltung sowie die Kosten für Strom, Wasser und Versicherung.

Ansatz 2012: 1.453 € (Vorjahr: 1.440 €)

Vom Kostenaufwand abzusetzen:

1.6 Städtischer Kostenanteil

ist wie bei der Straßenreinigung beschrieben.
Die gesetzliche Vorschrift gilt auch für den Winterdienst.

Ansatz **2012: 21.459** (Vorjahr: 18.301 €)

1.7 Entnahme aus Sonderrücklage

Für 2012 ist keine Sonderrücklage mehr vorhanden.

Ansatz **2012: 0 €** (Vorjahr: 53.000 €)

1.8 Zu erwartende Kostenminderung aufgrund Veränderung der Frontmeter

Ansatz **2012: 0 €**; (Vorjahr: 1.275 €)

1.9 Ausgleich des Gebührendefizits aus 2009

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes ist eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren ansetzbar.

Im Jahr 2009 hat sich eine Kostenunterdeckung ergeben, die dieses Jahr zwingend in Ansatz zu bringen ist.

Ansatz **2012: 30.578 €** (Vorjahr: 0 €)

1.10 Ausgleich des zu erwartenden Gebührendefizits aus 2010

Im Vorjahr wurde ein Teil des absehbaren Gebührendefizites aus 2010 bereits in Ansatz gebracht.

Das endgültige Rechnungsergebnis des Jahres 2010 kann noch nicht berücksichtigt werden, weil die Jahresrechnung noch nicht vorliegt und zuverlässige Einschätzungen vorab nicht möglich sind. Daher wird aus dem Jahr 2010 für die diesjährige Gebührenbedarfsberechnung nichts in Ansatz gebracht.

Ansatz **2012: 0 €**; (Vorjahr): 59.000 €

Anlage III**Satzung der Stadt Haan
über die 39. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S 712/SGV NRW 610) in ihren zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am die nachstehende Satzung zur 39. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.11.1978 in der Fassung der 38. Änderungssatzung vom 11.02.2011 beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis, das gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil der Satzung ist, wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung neu gefasst.

§ 2

Die in § 5 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung festgesetzten Benutzungsgebühren werden wie folgt neu festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,85 € / m Frontlänge
b) Haupterschließungsstraßen	1,67 € / m Frontlänge
c) Hauptverkehrsstraßen	1,40 € / m Frontlänge

§ 3

§ 5 Abs. 5 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

Für die von der Stadt ausgeführte Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-3) in

Priorität 1	1,83 € / m Frontlänge, in
Priorität 2	1,46 € / m Frontlänge, in
Priorität 3	0,79 € / m Frontlänge.

§ 4

Diese Satzung tritt am **01.01.2012** in Kraft

Anlage IVErläuterungen zu den Änderungen im Straßenverzeichnis (vgl. Anlage V):Neubaugebiet Hasenhaus:

Der Bauabschnitt III des Baugebietes Hasenhaus ist abgenommen, die Abnahme der Abschnitte I und V ist zeitnah zu erwarten. Daher können diese Bauabschnitte noch in diesem Jahr oder kurzfristig im nächsten Jahr, soweit vorgesehen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dies betrifft die u. g. Straßen bzw. Straßenabschnitte.

Es ist vorgesehen, in den u. g. Straßen die Sommerreinigung durchzuführen und in der Düsseltalstraße, soweit gewidmet, zusätzlich die Winterwartung. Bezüglich der Winterwartung der anderen Straßen sieht der Betriebshof Probleme mit der Schneeablagerung. Die Düsseltalstraße soll dabei in die Tarife Haupteinfahrstraße (Sommerreinigung) und Priorität 3 (Winterwartung) eingestuft werden, die anderen Straßen in den Tarif Anliegerstraße (Sommerreinigung).

- 76a./ August-Thewes-Weg
- 102a./ Borgmannsweg
- 136a./ Dinkelweg
- 146a./ Düsseltalstraße – von der K 20 n bis zum Gustav-Kipp-Weg
- 202a./ Gustav-Kipp-Weg

Zudem sieht der Betriebshof aufgrund der Erfahrungen des letzten Winters einige Änderungen der Winterdiensttarife vor (nachrichtlich: Priorität 1 gleich Tarif 4, Priorität 2 = Tarif 6, Priorität 3 = Tarif 7).

Die Begriffe dringlichste Winterwartung, wichtige Winterwartung und nachrangige Winterwartung werden nicht mehr verwendet, weil z. B. auch Straßen, die nicht dringlich sind, in die Priorität 1 eingeteilt werden. Der Betriebshof wird hier vorrangig tätig, obwohl die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Dies hat logistische Gründe. Winterdienstfahrzeuge, die eine tatsächlich dringliche bzw. wichtige Straße bedienen, versorgen auch die danebenliegende, nicht so wichtige Straße, weil es nicht sinnvoll ist, später ein weiteres Fahrzeug dort einzusetzen. Gegenstand der Tarifeinteilung ist der Zeitpunkt, zu dem die Winterwartung tatsächlich erfolgt, nicht die Wichtigkeit der Straße.

Bei den nachfolgenden Änderungen ist gewährleistet, dass tatsächlich dringliche Straßen auch bevorzugt wintergewartet werden.

		<i>Bisheriger Tarif</i>	<i>Neuer Tarif</i>
37./	Am Kuckesberg – ganz -	6	7
42./	Am Marktweg, v. Dörpfeldstr. bis Gaudigweg	6	7
45./	Am Mühlenbusch - ab Einmündung Litzstraße bis	6	4

	Ende		
61./	Amselweg - ganz	6	7
63./	Am Teichkamp	6	7
69./	An der Schmitte - ganz	6	7
93./	Bismarckstraße - von Martin-Luther-Straße bis Einmündung Königstraße	4	6
102./	Bollenheide	6	4
107./	Breidenhofer Straße - ganz	6	4
139./	Drosselweg - ganz	6	7
162./	Falkenweg - ganz	6	7
166./	Finkenweg - ganz, mit Stichstraße	6	7
194./	Goethestraße - ganz	6	7
205./	Hahscheid - ganz, einschl. Stichstraße zu den Häusern Nr. 22,24,26,28	6	7
209./	Heinhausen	7	6
227./	Hülsberg	4	7
259./	Körnerstraße - ganz	6	7
265./	Lerchenweg - ganz	6	7
285./	Mittelstraße - ganz	6	4
291./	Nachtigallenweg - ganz, außer Stichweg	6	7
294./	Nelkenweg - ganz	6	7
295./	Neuer Markt - Platz	6	4
296./	Neuer Markt - ab Dieker Str. bis Kaiserstr.	6	4
364./	Starenweg - ganz	6	7
383./	Tilsiter Straße - ganz	6	7
385./	Turnstraße (Parkplatz) - Bauhof -	4	-
395./	Walder Str. - nach Einmündung auf Schulhof Schulzentrum Walder Str. bis Stadtgrenze	6	4
397./	Wibbelrather Weg - von Elberfelder Str. bis Wuppertaler Stadtgrenze	6	4
405./	Wilhelmstraße - von Bahnhofstraße bis Kölner Straße	4	6
410./	Windhövel-Platz	4	6
414./	Zum Diek - ganz	6	7
415a./	Zur Pumpstation - Park & Ride Platz	4	6